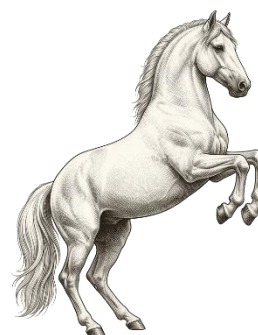


Investment Memorandum Stallburg Digital Carry Fund

Version: 1.0
Datum: 22.07.2026
Gültig ab: 22.07.2026



INHALTSVERZEICHNIS

1. Alternative Investment Fonds (AIF) und Fonds Manager (AIFM)	1
2. Investmentvertrag	1
3. Investmentstrategie im Überblick	1
Instrumente (Fiat)	2
Instrumente (Kryptowerte)	2
Märkte.....	3
4. Verwahrung der Kryptowerte	3
Software-Wallets	3
Hardware-Wallets	4
Verwahrung zentralen Börsen	4
5. Zeichnung und Rückgabe	4
6. Bewertung.....	5
7. Verwaltungsgebühren	6
Konzentration oder Limite.....	7
8. Risiken	7
9. Hinweise nach Offenlegungs-VO und Taxonomie-VO.....	7
10. Schlüsselpersonen.....	8

1. Alternative Investment Fonds (AIF) und Fonds Manager (AIFM)

Stallburg Digital Carry ist ein Alternative Investment Fonds („AIF“), der durch Ithuba FinMill GmbH als Alternative Investment Fonds Manager („AIFM“) verwaltet wird. Ithuba FinMill GmbH ist in Wien ansässig. Der Fonds wurde am 22.7.2026 aufgelegt. Die Basiswährung des Fonds ist Euro. Der Fonds investiert auch in nicht-EUR-denominierte Werte. Der Fonds wird ausschließlich in Österreich an professionelle Anleger vertrieben. Bei dem Fonds handelt es sich um einen Hedgefonds, der Kategorie „sonstige Hedgefondsstrategie“ i.S.d Anlage IV zur Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 (2012). Der Fonds ist als vertragliche Konstruktion aufgesetzt und klassifiziert als extern verwaltet.

Ithuba FinMill GmbH
Stallburggasse 4
A-1010 Wien
Firmenbuch FN 488607 s, Handelsgericht Wien

Telefon +43 (1) 512 38 83 – 0
Fax +43 (1) 512 38 83 – 300
Email office@ithubacapital.com

Die Ithuba FinMill GmbH unterliegt der Beaufsichtigung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Ithuba FinMill GmbH ist nach folgender Rechtsgrundlagen registriert:

§ 1 Abs. 5 AIFMG - Registrierung als Alternative Investment Fund Manager

Ithuba FinMill GmbH ist zu 100% Tochter von Ithuba Capital AG, einer regulierten Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG 2018.

2. Investmentvertrag

Der Fonds wird ausschließlich an professionelle Kunden vertrieben (§ 1 Abs. 1 Z 35 WAG 2018), er ist nicht für den Vertrieb an Privatkunden (§ 1 Abs. 1 Z 36 WAG 2018) zugelassen.

Der Fonds ist als vertragliche Vereinbarung („Investment Agreement“) konzipiert, d.h. der Investor beauftragt den AIFM zur gemeinsamen Veranlagung von Geldern, wobei die Ithuba FinMill GmbH der rechtliche Eigentümer der Assets ist. Die Assets werden ausschließlich auf Rechnung der Investoren und getrennt von anderem Vermögen der Gesellschaft gehalten. Die Zuteilung von Fondsanteilen auf Investoren verwaltet der Fonds in einem Anteilsregister. Die Investoren haben einen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung eines rechnerischen Anteils des Fondsvermögen, allerdings keine Verfügungsgewalt über die Assets der Gesellschaft, insbesondere kein Recht auf Auslieferung einzelnen Aktiva. Im vorliegenden Dokument sind zusammenfassend Themen dargestellt, die im Investment Agreement detailliert geregelt werden – bei Abweichungen bzw. im Zweifel gilt das Investment Agreement.

3. Investmentstrategie im Überblick

Der Fonds strebt überdurchschnittliche Erträge durch den Einsatz von Kryptowerten in verschiedenen Blockchain-Anwendungen an, wobei direktionale Marktpreisrisiken durch geeignete Absicherungsgeschäfte minimiert werden. Dadurch sollen Risikoprämien verschiedener Marktsegmente vereinnahmt werden, während die Volatilität der Veranlagung minimiert wird.

Ertragsquellen / Risikoprämien:

Die Erwirtschaftung der Erträge erfolgt durch verschiedene Anwendungen von Kryptowerten, unter anderem:

- Staking: Teilnahme an Proof-of-Stake-Netzwerken oder anderen Staking-Anwendungen zur Generierung von Staking-Rewards
- Perpetual Futures: Übernahme von Long- oder Short-Positionen in Perpetual Futures zur Vereinnahmung der verfügbaren Funding-Rate
- Lending: Verleihung von Kryptowerten gegen Zinserträge
- Liquidity Provision: Bereitstellung von Liquidität in dezentralen Liquiditätspools (zum Tausch von Kryptowerten)
- Market Making: Bereitstellung von Liquidität an automatisierte Market Maker (AMM) an zentralisierten oder dezentralisierten Börsen
- Funding Rate Arbitrage: Positionierung zur Nutzung von divergierenden Funding-Raten zwischen verschiedenen Handelsplätzen
- Andere Geschäfte in Kryptowerten oder anderen Veranlagungsinstrumenten zur Ertragsgenerierung

Die wichtigsten Instrumente zum Zeitpunkt der Auflage sind Coins und Tokens, insbesondere die folgenden:

1. Stablecoins (USDC, USDT, U)
2. Coins und Tokens (BTC, ETH, SOL)
3. Liquidity Pools (JLP)

Die Zusammensetzung der Instrumente ändert sich im Zeitablauf.

Die Einteilung in geografische Regionen macht aufgrund der Natur von Kryptowerten keinen Sinn, und wird daher weggelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die meisten Kryptowährungen (derzeit) hauptsächlich in USD handeln, daher kann der Wert des Fonds durch den EURUSD-Kurs beeinflusst werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Instrumente, Märkte und Anwendungen im Detail beschrieben.

Instrumente (Fiat)

Während der Hauptfokus des Fonds in der Veranlagung in Kryptowerten liegt, kann der Fonds auch folgende Instrumente in Fiat-Währungen halten.

Sichteinlagen und Termingelder

Der Fonds kann Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten in EUR und USD halten.

Derivative Instrumente

Der Fonds kann derivative Instrumente u.a. im Bereich Wechselkurse (FX) nutzen.

Instrumente (Kryptowerte)

Coins und Token

Der Fond kann in alle Kryptowerte investieren, hierzu zählen u.a. native Kryptowährungen verschiedener Blockchains (beispielsweise Bitcoin, Ether) sowie Tokens und Stablecoins auf verschiedenen Blockchains (beispielsweise USDC, wrapped Ether (Wormhole)). Zusätzlich kann auch in tokenisierte Assets investiert werden (beispielsweise BlackRock USD Institutional Digital Liquidity Fund BUIDL).

Derivate

Der Fonds kann in derivative Instrumente in Bezug auf Kryptowerte investieren, u.a. zur Steuerung der Marktpreisänderungsrisiken. Beispielsweise kommen die folgenden Derivate in Bezug auf Kryptowährungen zum Einsatz:

Perpetual Futures

Perpetual Futures sind derivative Finanzinstrumente ohne Verfall- oder Lieferdatum, die es ermöglichen, die Preisbewegungen von Kryptowährungen nachzuvollziehen, ohne die zugrunde liegenden Kryptowerte zu besitzen. Im Gegensatz zu traditionellen Futures müssen diese Kontrakte nie gerollt werden, wobei der Spotpreis durch einen Funding Rate Mechanismus angenähert wird - Long-Positionen zahlen Funding an Short-Positionen bei positiver Rate und umgekehrt. Perpetual Futures ermöglichen sowohl Long- als auch Short-Positionen.

Dated Futures

Dated Futures sind standardisierte Terminkontrakte mit festem Verfallsdatum (Expiry), bei denen sich Käufer und Verkäufer verpflichten, einen bestimmten Asset zu einem vorher vereinbarten Preis an einem zukünftigen Datum zu handeln. Im Krypto-Bereich werden diese Kontrakte typischerweise quartalsweise oder monatlich abgerechnet (Cash Settlement) oder physisch geliefert, wobei der Kontraktpreis mit näherem Verfallsdatum gegen den Spotpreis konvergiert.

DeFi-Applikationen (Decentralized Finance)

Der Fonds kann zur Umsetzung der Investmentstrategie Positionen in DeFi-Applikationen eingehen (beispielsweise Positionen in Liquidity Pools (z.B. Uniswap, PancakeSwap) oder Secured Lending Positionen (z.B. Aave, Venus)).

Märkte

Die Kryptowerte werden über zentrale Börsen (beispielsweise Binance, Kraken, OKX) und dezentrale Handelsplätze (beispielsweise Hyperliquid, Asterdex) oder über DeFi-Applikationen (beispielsweise Uniswap) gehandelt. Der Markt für Kryptowerte entwickelt sich fortwährend und dynamisch, entsprechend kann der Fonds jederzeit weitere Märkte oder Handelsplätze hinzufügen.

Instrumente in Fiat-Währungen werden mit Banken oder Brokern im Over-the-counter Markt oder an regulierten Börsen abgeschlossen.

4. Verwahrung der Kryptowerte

Die Kryptowerte werden in Wallets verwahrt. Bei diesen Wallets handelt es sich um:

Software-Wallets

Software Wallets sind digitale Anwendungen (Desktop, Web-basiert), die private Schlüssel zur Verwaltung von Kryptowährungen auf einem internetfähigen Gerät speichern (Hot Storage) und Zugriff auf Blockchain-

Netzwerke ermöglichen. Sie bieten bequemen Zugang für Transaktionen, DeFi-Interaktionen und Asset-Management. Software-Wallets werden für das tägliche operative Geschäft genutzt.

Hardware-Wallets

Hardware Wallets sind physische Geräte, die private Schlüssel offline (Cold Storage) speichern und kryptografische Signaturen isoliert vom Internet durchführen, wodurch sie maximalen Schutz vor Online-Angriffen bieten. Transaktionen werden auf dem Gerät selbst signiert und nur die signierte Transaktion wird an den Computer/Smartphone übertragen, ohne dass die privaten Schlüssel jemals das sichere Element verlassen.

Verwahrung zentralen Börsen

Um das Ausfallrisiko von zentralen Börsen zu reduzieren, werden Kryptowerte in der Regel nicht bei den Börsen belassen, sondern in die Wallets transferiert. In Sonderfällen, beispielsweise wenn eine Börse ein besonders attraktives Reward Programm anbietet, können einzelne Kryptowerte zu dedizierten Zwecken bei zentralen Börsen belassen werden.

5. Zeichnung und Rückgabe

Zeichnungen:

Zeichnungen sind an jedem vom Fondsmanager festgelegten Handelstag möglich. Investoren reichen das vollständig ausgefüllte Zeichnungsformular spätestens drei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Handelstag beim Fondsmanager ein und überweisen den Zeichnungsbetrag auf das Fondskonto; die Zahlung muss spätestens einen Bankarbeitstag vor dem Handelstag eingehen. Die Annahme des Zeichnungsantrags steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen KYC/AML-Prüfung und der ausdrücklichen Genehmigung durch den Verwalter. Die Bewertung und Zuteilung der Fondsanteile erfolgt zum Nettoinventarwert (NAV), der nach Handelsschluss am Handelstag festgestellt wird. Die zugeteilten Anteile werden im Anteilsregister verbucht und dem Investor bestätigt. Zahlungen sind ausschließlich in der Fondswährung EUR zu leisten.

Rückgaben:

Investoren sind berechtigt, ihre Anteile an jedem Handelstag zum Nettoinventarwert (NAV) zurückzugeben. Die Rücknahme erfolgt zu einem Rücknahmepreis, der dem NAV je Anteil zum jeweiligen Handelstag entspricht. Der Rücknahmebetrag errechnet sich aus der Anzahl der zurückgegebenen Anteile multipliziert mit dem NAV je Anteil. Zur Ausübung des Rücknahmerechts hat der Investor dem Fondsmanager spätestens drei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Handelstag eine unwiderrufliche schriftliche Rücknahmeerklärung unter Verwendung des vorgesehenen Formulars zu übermitteln. Der Rücknahmebetrag wird einen Bankarbeitstag nach dem Handelstag auf das vom Investor angegebene Konto in EUR ausgezahlt.

Lock-up und Mindesthaltefrist:

Der Fonds sieht keine Lock-up oder Mindesthaltefrist vor.

Liquiditätsmanagement:

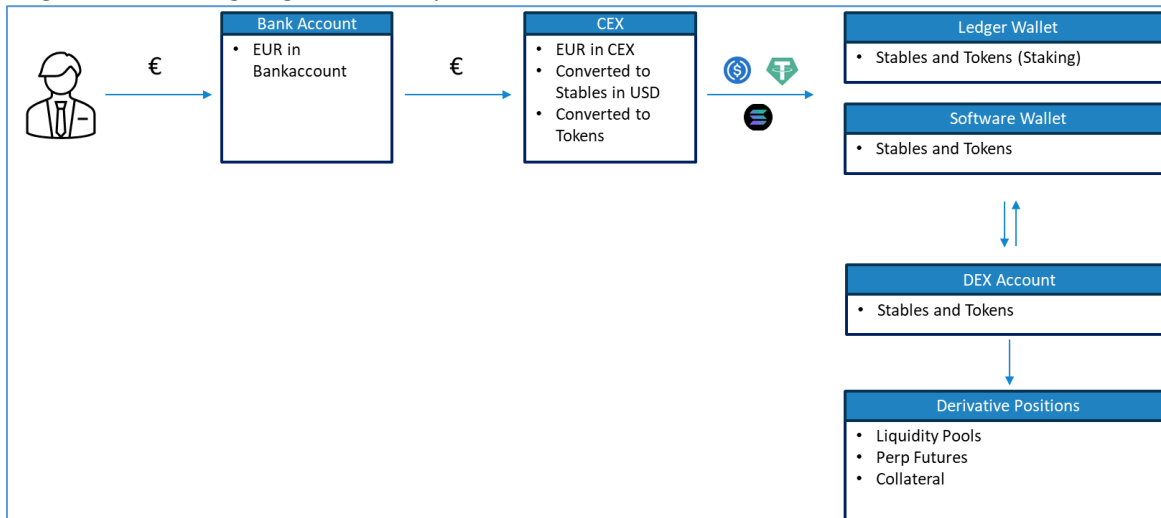
Der Fonds hält kontinuierlich ausreichende Liquidität in Stablecoins und liquiden Kryptowerten vor, um tägliche Rückgaben ohne Beeinträchtigung der Investmentstrategie bedienen zu können. Zum Schutz aller Investoren behält sich der AIFM das Recht vor, bei außergewöhnlich hohen Rückgabevolumina (über 15% des Nettofondsvermögens an einem Tag) oder bei Marktdisruptionen, die eine ordnungsgemäße Bewertung oder Liquidation von Positionen erschweren, Rückgaben zu verzögern, zeitweise auszusetzen oder pro rata zu bedienen. In solchen Fällen werden betroffene Investoren unverzüglich informiert und nicht vollständig bediente Rückgaben prioritär bei nächster Gelegenheit abgewickelt.

Aussetzung von Zeichnungen und Rückgaben:

Der AIFM kann Zeichnungen und Rückgaben vorübergehend aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Bewertung des Fondsvermögens starken Unsicherheiten unterwerfen oder wenn dies im Interesse aller Anleger geboten erscheint (z.B. bei Ausfall wichtiger Börsen-APIs, technischen Störungen der Blockchain-Infrastruktur oder extremen Marktbedingungen). Investoren werden über eine Aussetzung unverzüglich informiert, und die Aussetzung wird aufgehoben, sobald die ordnungsgemäße Abwicklung wieder gewährleistet ist.

Finanzfluss des Investors:

Folgende Abbildung zeigt einen beispielhaften Finanzfluss aus Sicht des Investors



- 1) Investor überweist Investment an Ithuba FinMill.
- 2) Ithuba FinMill transferiert den Betrag an eine zentralisierte Börse, z.B. OKX und tauscht dort den Fiat Betrag in Stablecoins oder andere Token (Kryptowerte).
- 3) Die Kryptowerte werden an die Wallets transferiert. Sofern langfristiges Behalten geplant ist (zB für Staking) werden die Kryptowerte an das Hardware-Wallet (Ledger Wallet) transferiert. Wenn untertägige Transaktionen geplant sind, werden die Kryptowerte an ein Software-Wallet transferiert.
- 4) Vom Software-Wallet werden die Kryptowerte für dezentralisierte Applikationen (zB Hyperliquid oder Pancakeswap) genutzt.
- 5) In den dezentralen Applikationen werden die Risikopositionen aufgebaut (zB perpetual futures oder die Bereitstellung in Liquidity Pools)

Bei einer Rückzahlung werden die entsprechenden Schritte in umgekehrter Reihenfolge ausgeführt. Eine Rückzahlung an den Investor in Kryptowerten ist ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Bewertung

Die Bewertung des Fondsvermögens erfolgt täglich auf Basis aktueller Marktpreise, die über API-Schnittstellen führender Kryptobörsen bezogen werden. Der Fonds nutzt hierzu etablierte Handelsplattformen wie Binance, Hyperliquid und weitere Börsen mit hoher Liquidität und verlässlicher Preisstellung. Die verwendeten Kurse entsprechen den Mid-Preisen zum Bewertungszeitpunkt.

Bewertungsmethodik:

Für Spot-Positionen in Kryptowerten werden die aktuellen Handelspreise über liquide Börsen bezogen. Derivative Positionen (Futures, Perpetual Swaps) werden zum Mark-Price bewertet, der von den Börsen

unter Berücksichtigung von Spot-Index und Funding Rates berechnet wird. Staking-Positionen werden zum aktuellen Spot-Preis des zugrundeliegenden Tokens bewertet, wobei aufgelaufene aber noch nicht ausgezahlte Staking-Rewards berücksichtigt werden.

DeFi-Positionen in Liquidity Pools oder Lending-Protokollen werden auf Basis des aktuellen Total Value Locked im jeweiligen Smart-Contract bewertet. Hierzu werden die anteiligen Token-Bestände der jeweiligen DeFi-Position ermittelt und zu aktuellen Marktpreisen bewertet. Impermanent Loss wird in der Bewertung automatisch reflektiert, da die tatsächliche Token-Zusammensetzung im Pool zum Bewertungszeitpunkt maßgeblich ist.

Der Fondsmanager kann einen Abschlag in Höhe geschätzter Transaktionskosten (u.a. Geld-Brief-Spanne, Slippage, Handelsgebühren) in die Bewertung einbeziehen.

Qualitätssicherung:

Um die Zuverlässigkeit der Bewertung zu gewährleisten, erfolgt eine regelmäßige Plausibilitätsprüfung der API-Daten. Bei technischen Ausfällen einzelner APIs werden alternative Datenquellen (beispielsweise CoinGecko oder CoinMarketCap) als Backup herangezogen. Für illiquide Assets oder bei Marktstörungen kann der Fondsmanager nach pflichtgemäßem Ermessen eine Fair-Value-Bewertung vornehmen.

Reporting und Transparenz:

Der tägliche Nettoinventarwert (NAV) wird am Folgetag im passwortgeschützten Investorenbereich der Website veröffentlicht. Registrierte Investoren erhalten einen monatlichen Bericht mit Übersicht über die wichtigsten Positionen und über die Performance des Fonds.

Die verwendete Bewertungsmethodik entspricht den Anforderungen der AIFM-Richtlinie und gewährleistet eine faire, nachvollziehbare und konsistente Bewertung des Fondsvermögens. Bei wesentlichen Änderungen der Bewertungsmethodik oder bei außergewöhnlichen Bewertungsereignissen werden Investoren unverzüglich informiert.

7. Verwaltungsgebühren

Management Fee:

Der Fondsmanager erhebt eine jährliche Verwaltungsgebühr (Management Fee) auf das durchschnittliche Nettofondsvermögen. Die Gebühr wird täglich anteilig berechnet und vom NAV abgezogen. Die Management Fee deckt die laufenden Kosten der Fondsverwaltung, des Portfoliomanagements, des Risikomanagements sowie der technischen Infrastruktur ab.

Performance Fee:

Zusätzlich zur Management Fee wird eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) auf die erwirtschaftete Netto-Performance erhoben. Die Performance Fee wird auf positive Performance vom gewichteten Einstandskurs nach dem High-Water-Mark-Prinzip berechnet, sodass eine Performance Fee nur auf neue Höchststände des NAV pro Anteil anfällt. Verluste aus Vorperioden müssen zunächst ausgeglichen werden, bevor erneut eine Performance Fee anfallen kann. Die Performance Fee wird fortlaufend im NAV reflektiert. Die Abrechnung und Entnahme der Fee erfolgen jährlich. Bei Rückgaben werden die anteiligen Performance Fees zum Rückgabezeitpunkt dem Fondsvermögen angelastet.

Die Höhe der Management und Performance Fee sind in der Fee Schedule festgelegt.

Sonstige Kosten:

Zusätzlich zu den Gebühren des Fondsmanagers trägt der Fonds laufende Kosten, die direkt dem Fondsvermögen angelastet werden, u.a.:

- Depotbank- und Custody-Gebühren (sofern anwendbar)
- Abschlussprüfungs- und Wirtschaftsprüfungskosten
- Rechts- und Steuerberatungskosten
- Kosten für Marktdaten und API-Zugänge
- Versicherungsprämien
- Regulatorische Gebühren und Meldepflichten
- Andere externe Kosten

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) wird im Jahresbericht transparent ausgewiesen. Alle Gebühren werden im monatlichen Investoren-Reporting detailliert ausgewiesen. Die Performance-Darstellung erfolgt stets nach Abzug aller Gebühren (Net Performance), sodass Investoren die tatsächlich erzielte Rendite nachvollziehen können.

Konzentration oder Limite

Der Fonds versucht das Portfolio zu diversifizieren. Hierzu können interne Limite auf einzelne Positionen festgelegt werden. Derzeit sind keine Limite festgelegt.

8. Risiken

Allgemeiner Hinweis zum Risiko: Der Fonds investiert in sehr innovative Werte und beteiligt sich am sogenannten dezentralisierten Finanzmarkt (DeFi). Hierbei treten neben den Risiken traditioneller Investments wie beispielsweise Aktienfonds auch neue zum Teil heute noch unbekannte Risiken auf. Investoren werden explizit darauf hingewiesen, dass es sich um ein riskantes Investment handelt, bei dem ggf. auch ein Totalverlust eintreten kann.

Im Annex „Risk Disclosure“ sind die mit dem Investment verbundenen Risiken dargestellt.

9. Hinweise nach Offenlegungs-VO und Taxonomie-VO

Einordnung des AIF

Der AIF ist ein Finanzprodukt im Sinne des Art. 2 Z 12 Offenlegungs-VO. Mit dem AIF werden weder ökologische oder soziale Merkmale im Sinne des Art. 8 Offenlegungs-VO beworben noch wird ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne des Art. 9 Offenlegungs-VO verfolgt. Die nachstehenden Angaben erfolgen daher nach Maßgabe der Art. 4, 5, 6 und 7 Offenlegungs-VO sowie Art. 7 Taxonomie-VO.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 6 Abs. 1 Offenlegungs-VO)

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne des Art. 2 Z 22 Offenlegungs-VO (d. h. Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnten) werden im Rahmen des Risikomanagements des AIFM, soweit aus allgemein zugänglichen Quellen ersichtlich, beobachtet. Aufgrund der Anlagestrategie des AIF, die ausschließlich auf Kryptowerte sowie darauf bezogene derivative Instrumente ausgerichtet ist, sind klassische ESG-Nachhaltigkeitsrisiken für die Wertentwicklung des AIF jedoch von untergeordneter Bedeutung. Auch bestehen derzeit keine etablierten Methoden und Datenquellen zur systematischen Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Kryptowerten. Der AIFM gelangt daher zur Einschätzung, dass Nachhaltigkeitsrisiken für die Renditen des AIF nicht wesentlich relevant sind.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorstehende Einschätzung bei Anwendung anderer Methoden im Ergebnis erheblich abweichen kann. Sie stellt daher keine Zusicherung dar, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken tatsächlich so auswirken werden wie beschrieben. Der AIFM wird seine Einschätzung überprüfen und gegebenenfalls anpassen, sobald sich für die Anlageklasse Kryptowerte belastbare Methoden und Datenquellen sowie eine etablierte Markt- und Verwaltungspraxis herausgebildet haben.

Vergütungspolitik (Art. 5 Offenlegungs-VO)

Die Vergütungspolitik des AIFM enthält keine Anreize, die mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken unvereinbar wären oder das Eingehen erhöhter Nachhaltigkeitsrisiken fördern würden. Die variable Vergütung ist nicht an Faktoren geknüpft, die einer angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess zuwiderlaufen.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (Art. 4 Abs. 1 lit. b und Art. 7 Abs. 2 Offenlegungs-VO)

Der AIFM berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weder auf Ebene des Unternehmens (Art. 4 Abs. 1 lit. b Offenlegungs-VO) noch auf Ebene dieses AIF (Art. 7 Abs. 2 Offenlegungs-VO), unter anderem da die hierfür erforderlichen Daten für die Anlageklasse der Kryptowerte derzeit nicht in ausreichender Qualität und Konsistenz zur Verfügung stehen und die in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vorgesehenen PAI-Indikatoren auf Unternehmensbeteiligungen und Staatsanleihen zugeschnitten sind.

Hinweis gemäß Art. 7 Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Internetseite des AIFM

Die vorstehenden Angaben werden zugleich als Erklärungen des AIFM nach Art. 3 Offenlegungs-VO (Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken), Art. 4 Offenlegungs-VO (nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene) und Art. 5 Offenlegungs-VO (Vergütungspolitik) auf der Internetseite des AIFM unter <https://www.finmill.tech/offenlegung> veröffentlicht.

10. Schlüsselpersonen

Der AIFM ist wesentlich von der Mitwirkung und dem Fachwissen von Schlüsselpersonen abhängig. Die Schlüsselpersonen sind im Annex „Key Persons“ aufgelistet. Der AIFM wird die Anleger über Änderungen der Schlüsselpersonen durch eine Aktualisierung des Annex „Key Persons“ informieren.

ANNEX: KEY PERSONS

Ithuba FinMill GmbH – Stallburg Digital Carry

Annex to the Investment Memorandum | 22 July 2026 | Version 1

This Annex forms an integral part of the Investment Memorandum of the Ithuba Stallburg Digital Carry (the "Fund") and identifies the key persons of the AIFM within the meaning of Section 10.9 of the Investment Agreement, together with the functions performed by them for the Fund. Defined terms used but not defined herein have the meanings ascribed to them in the Investment Agreement and the Investment Memorandum.

1. Identification of Key Persons

The following individuals are identified as Key Persons of the AIFM within the meaning of Section 10.9 of the Investment Agreement:

1.1 Konrad Fandl

Name	Mag. Konrad Fandl
Date of birth	30 July 1981
Function	Managing Director of the AIFM (Geschäftsführer)

1.2 Emanuel Schörnig

Name	Dipl.-Bw. Emanuel Schörnig
Date of birth	4 September 1977
Function	Managing Director of the AIFM (Geschäftsführer)

2. Functions performed for the Fund

Both Key Persons jointly exercise the executive management functions of the AIFM (Gesamtgeschäftsführung) and bear collective responsibility for the management of the Fund. Their functions for the Fund include, in particular:

- overall management and strategic direction of the AIFM and the Fund;
- investment decisions for the Fund, including the acquisition, holding, rebalancing and disposal of Crypto Assets in accordance with the Investment Policy set out in the Investment Memorandum;
- risk management of the Fund, including the identification, measurement and monitoring of market, liquidity, operational and IT-security risks;
- valuation of the Fund Assets and calculation of the NAV
- oversight of regulatory compliance with the AIFMG, FM-GwG, MiCA (where applicable) and other applicable regulatory requirements
- oversight of the AML/KYC, sanctions screening and beneficial-owner (UBO) verification processes pursuant to the FM-GwG and the WiEReG;
- supervision of the custody regime of the Fund Assets and the related operational and IT-security controls;
- supervision of operational processes and (if any) outsourced functions;
- investor relations, including subscription and redemption processing, periodic and ad-hoc reporting to Investors, and complaint handling; and
- accounting, recordkeeping, preparation of the annual report of the Fund and regulatory reporting to the FMA (to the extent applicable to registered AIFMs).